

Akademische Freiheit im Würgegriff der Monopole (3. Folge)

Die westdeutschen Hochschulen — Dienstleistungs-großbetriebe der formierten Monopolgesellschaft?

Prof. Dr. phil. Erwin Herlitzius, Institut für Philosophie der TU

Eine Analyse der ideologischen Situation des westdeutschen Hochschulwesens kann von zwei unterschiedlichen Ansätzen ausgehen; beide bringen nur zwei Seiten der gleichen Sache zum Ausdruck: Man kann von der Vielfalt der Erscheinungen zum eigentlichen Wesen der Hochschulen im Kapitalismus und ihrer Klassenbedingten Erziehungsfunktion vordringen, oder man kann — prognostisch — zeigen, welche Resultate aus der gegenwärtigen monopolistischen Klassenfunktion des Staates für das sehr zersplitterte Bildungswesen zu erwarten sind.

Produktion imperialistischer Ideologie

Nimmt man das gegenwärtige Erscheinungsbild der Lehrsystematik, d. h. das innere Gefüge der gesamten Vorlesungen, Seminare, Übungen, die Auflockerung der Disziplinen in Naturwissenschaften, technische Wissenschaften und Gesellschaftswissenschaften einschließlich der Theologie mit ihrer philosophischen, psychologischen, juristischen, soziologischen und politischen Relevanz und deren zahllose, oft recht willkürlich erscheinende Zuordnungen, so entsteht zunächst der Eindruck sehr weiter Streuung, Uneinheitlichkeit und Vielfalt. Eine tiefergreifende Analyse jedoch zeigt, daß unter der Patina solcher Mannigfaltigkeit der eigentliche Klassencharakter aller akademischen Wissensvermittlung und deren Durchdringung mit bürgerlicher Ideologie gar nicht ernsthaft verborgen werden soll oder kann. In dieser demokratisch erscheinenden Streuung sind unter Umständen noch liberale Anklänge einer vorsichtigen Kritik an allzu direkten Einmischungen des Staates möglich. Hierin kommen noch gewisse Züge des Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Ausdruck, die sich in konservativen Fakultätsbereichen besonders lange zu halten vermochten. Ihnen kam auch jener künstlich übersteigerte Föderalismus zu Hilfe, mit dem die nach 1945 zeitweilig in die Defensive gedrängte westdeutsche Monopolbourgeoisie ihren staatlichen Dirigismus vorbereitete und tarnte.

Indessen zeigt sich gerade jetzt, wie die vom staatsmonopolistischen Kapitalismus erstrebten Normen zur Regulierung aller Ideologie erzeugenden und verbreitenden Institutionen (ähnlich wie bei der Monopolisierung der Massenmedien: Rundfunk, Fernsehen, Presse, Film) längst schon mit mehr oder weniger Erfolg auf das westdeutsche Hochschulwesen ausgelehnt werden. Dies geschieht zwar einseitig und sehr unterschiedlich, je nach dem Charakter der Institution (Universität oder Technische Hochschule, Fachhochschule oder Sondereinrichtung), je nach dem noch bestehenden Einfluß der Kulturpolitik (Kulturhoheit) der Länder, je nach der personellen oder fachlichen Bindung des Lehrkörpers an bestimmte wirtschaftliche oder politische Machtgruppen und je nach der regionalen Stellung und Tradition einer akademischen Lehr- und Forschungsstätte.

Die „Produktion“ von imperialistischer Ideologie ist aber von Staats wegen zur vorrangigen Aufgabe der politischwissenschaftlichen, der juristischen, wirtschafts- und sozialwissen-

schaftlichen, also aller sogenannten geisteswissenschaftlichen Disziplinen, aber auch zur obligatorischen Randbedingung in den Bereichen von Naturwissenschaft und Technik erklärt worden. Der vage Begriff der „Koordination“ soll einseitigen den Inhalt der faktischen Reglementierung verbergen! Was heißt es sonst, wenn der vom Krupp-Imperium delegierte Wissenschaftsminister Stoltenberg in einer Bundestagsrede forderte, so rasch wie möglich „einheitliche Konzeptionen“ auszuarbeiten, um die weitere Entwicklung des Bildungswesens den Forderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte anzupassen? Der neu geschaffene zentrale „Bildungsrat“ habe die „überregionalen Gesichtspunkte“ zur Geltung zu bringen. (17)

So erklärt sich bei Professoren, wissenschaftlichem Nachwuchs und Studenten die oppositionelle Tendenz, die (bereits außerordentlich eingeschränkte) Illusion einer unabhängigen geistigen Betätigung zu erhalten. Hierbei kommt es gerade gegenwärtig zu gravierend unterschiedlichen Auffassungen über die Weite des Spielraums akademischer Freiheit zwischen ultrareaktionärer Reglementierung und demokratischem Akademismus, wenn man nicht nur Lehre und Forschung, sondern auch den nach außen gerichteten Kampf um das Recht auf politische Versammlungen und die Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg in Berlin, Heidelberg und München, die Debatte über die EKD-Denkchrift zur Oder-Neiße-Grenze beim VDS-Studententag in Heidelberg, die Forderung des Rechts der Studenten auf Selbstverwaltung, auf Mitsprache beim Lehrplan und auf Verlesungskritik in Bochum, die sich häufenden sozialen Kritiken und Forderungen sowie das wachsende Verlangen nach offiziellen Kontakten mit der DDR nimmt.

Die Studentenzeitung der TH Stuttgart gab dem „Punkte-Vorschlag W. Ulbricht“ im Wortlaut wieder. (18)

Welchen Anteil die Studenten zusammen mit einer Reihe von Professoren bei der Organisation und Durchführung der Friedens-Ostermärsche haben, ist bekannt.

Formierung des Bewußtseins

Nehmen wir den zweiten Ansatzpunkt, von dem aus das Bestehende systematisch und prognostisch beurteilt wird. Er bietet sich uns, wie wir sahen, mit alarmierender Aktualität im System der „formierten Gesellschaft“. Hierin wird kein Zweifel über das Ziel gelassen, ein formiertes Bewußtsein im Sinne der Monopolinteressen zu schaffen. Um diese Aufgabe zu lösen, wird den Universitäten und Hochschulen eine maßgebliche Funktion zugeschrieben. Je schwieriger es für eine geringe Minderheit von Monopolisten ist, ihre Interessen als gesamtgesellschaftliche Ziele glaubhaft zu machen, um so mehr muß ihr daran liegen.

1. die Überzeugung handlungsbereiter Menschen in die Bahnen höchster ökonomischer Anstrengungen und unbedingter militärischer Gefolgschaft zu lenken, um die Herrschaftsansprüche in Europa durchzusetzen und die Gebiets Eroberungen im Osten zu erreichen;
2. die Anonymität des eigentlichen Aus-

beuters und monopolistischen Nutznießers, seine gesamte Klassenherrschaft über Personen hinter dem äußeren Anschein einer Herrschaft von technischen Apparaten und Sachen und hinter klassenindifferent erscheinenden Problemen der technischen Revolution zu verbergen, wobei der Gehalt zunehmen muß und mit ideologischen Verfälschungen im Grunde genommen immer weniger vereinbar ist.

Über die Erkenntnis der Unvereinbarkeit von demokratischer Informiertheit und „demokratischer Kontrolle von Herrschaftsprozessen“ mit dem durch die Monopolbourgeoisie verabsolutierten Prinzip der wirtschaftlichen Produktivität, genauer: mit der Formierung der Universität zum Dienstleistungs-großbetrieb der Rüstungsindustrie, gibt es in dem von Nitsch, Gerhardt, Offe und Preuß verfaßten Buch über die „Hochschule in der Demokratie“ bemerkenswerte Gedanken, dort heißt es:

„Wenn nun die autoritären Tendenzen — der Konzentration von wirtschaftlicher und politischer Verfügungsgewalt, von Bürokratisierung, Automation und Abwanderung der Arbeitskraft... erkannt und im Medium der informierten demokratischen Kontrolle aufgehoben werden sollen, dann wird die ganze Bedeutung jener Aspekte des Bildungswesens und besonders des Studiums sichtbar, die über die Befriedigung wirtschaftlicher Interessen... hinausgehen. Hat die Gesellschaft ein objektives Interesse an der Erhaltung der demokratischen Kontrolle von Herrschaftsprozessen, so erfordert dieses die Erhaltung und den Ausbau der an den Universitäten gegebenen Möglichkeit, Erkenntnis und Studium nicht allein unter dem Prinzip der wirtschaftlichen Produktivität zu stellen.“ (19)

Daß hier die neutrale Kategorie der „wirtschaftlichen Produktivität“ für das auf aggressive Ziele orientierte Profitstreben der Industrie- und Finanzmonopole gebracht wird, trägt freilich wenig zur Klärung des wahren Sachverhaltes bei; denn nur die dem werktätigen Menschen, seinen Grundbedürfnissen nach Frieden, Wohlstand und universeller Bildung widerstrebende Entfremdung bringt jenen Verlust an Menschlichkeit hervor, der von den Verfassern des o. g. Buches im „Prinzip wirtschaftlicher Produktivität“ an sich gesehen wird.

Nicht zufällig steht seitens der Bonner Regierung die Absicht im Vordergrund, auch die Notstandsgesetze mit allen möglichen technisch, ökonomisch oder auch hygienisch erdenklichen „Notständen“, vielleicht eines Tages auch mit der schon gewohnten Formulierung des „Bildungsnotstandes“ zu begründen. Wenn in den Thesen zur „formierten Gesellschaft“ ein „gesamgesellschaftliches“ Bewußtsein als entscheidendes einheitsstiftendes Moment einer Gesellschaft angesehen wird, als „unerlässliche Voraussetzung der Integration der Individuen und Gruppen“, so ist durchaus denkbar, daß der bisher als demokratische Illusion so gefeierte „Pluralismus“ mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden wird.

In diesem Zusammenhang äußert der Heidelberger Professor für öffentliches Recht, Ernst Forsthoff, (der bereits in der Nazizeit als Staatsrechtslehrer tätig

war), die Ansicht, in der modernen „Industriegesellschaft“ müßten jene Rechtstechniken versagen, „mit denen man die Freiheit vom Staate im liberalen Staate sicherstellen konnte“. Das bedeute die „Inkongruenz von Parlamentsstruktur und gesetzgeberischer Funktion“, die zunehmende Uninformiertheit der Legislativorgane, die Unvermeidbarkeit von Sachverständigenentscheidungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und die unausweichliche Politisierung bisher neutral gehaltener Gutachten. (20)

Solche im Sinne eines technischen Automatismus lancierte

Staatstheorie

ist gegenwärtig — ob in soziologischem, ethischem, juristischem oder gar theologischem Vokabular — an westdeutschen Hochschulen eine vielgebrachte Form, den Staat der Industrie- und Finanzmonopole zu fetischisieren und zu rechtfertigen.

An der Universität Heidelberg werden Vorhaben solcher Art für Hörer aller Fakultäten mit einer ganzen Reihe von Dekorationen versehen: So mit Veranstaltungen über den Staat als „Wohlfahrtsstaat“ und das Regierungssystem der Bundesrepublik, über die Verfassung der DDR, über „Staatsrecht und Staatsrechtswissenschaft von 1918 bis 1945“, über das Recht in den USA, über die englische Verfassung, über „Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikationsforschung“ usw. Die Theologie bietet — ebenfalls für Hörer aller Fakultäten eine „Ethik des Politischen“.

Wir möchten hier die ideologische Funktion der Rechtswissenschaften ausdrücklich hervorheben. Ihre künftige Rolle ist in engstem Zusammenhang mit der in den Thesen zur „formierten Gesellschaft“ angekündigten Gleichschaltung divergierender Auffassungen zu sehen. Von hier aus ergeben sich vielfältige Beziehungen zur

Soziologie und Geschichtsauffassung.

Die Zahlen der Studierenden dieser Disziplinen reichen in den westdeutschen Universitäten an die Zahlen der Studierenden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer heran oder übertreffen diese sogar noch. Die Universität Köln weist über 2.000 Jura-Studierenden und 8.500 Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei nur etwa 2.600 Studierenden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät aus.

Es wäre deshalb auch wenig ergiebig für das ideologische Gesamtbild der westdeutschen Universität, wollte man deren philosophische Grundpositionen etwa maßgeblich an der relativ eng bemessenen, ohne eigene Absolventen ausgehenden traditionellen Schulphilosophie ablesen. Ich verzichte deshalb hier auf eine Untersuchung ausgesprochen philosophischer Richtungen.

Neben dem obligaten Betrieb an Geschichte der Philosophie, Erkenntnistheorie und der Vermittlung von philosophie-geschichtlicher Quellenkenntnis dominieren in der Fachphilosophie gewisse Anpassungsprozesse an die modernen naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen einerseits und an die Gesellschaftswissenschaften andererseits. Das letztere wird von der Rechtsphilosophischen Tagung, die Mitte März in Köln stattfand und auf der man sich gegen den herkömmlichen „Rechtspositivismus“ zur „Rechtsanthropologie“ und „Rechtssoziologie“ bekannte, nachdrücklich unterstrichen. Daß es heute in Westdeutschland kaum noch ein Gebiet gibt, das nicht irgendwie mit der Soziologie sich zu verbinden sucht, muß einerseits sehr wohl als ein Ausdruck spontanen Hindrängens zum historischen Materialismus, als versteckte Form der Anerkennung der Existenz objektiver gesellschaftlicher Entwicklungsgesetze angesehen werden. Andererseits aber handelt es sich hierbei um scheinkritische und scheinwissenschaftliche Ausflüchte vor der sozialökonomischen Klassenwirklichkeit, zu einem großen Teil auch um Formen der Rechtfertigung und Verbreitung antisozialistischer, antikommunistischer Positionen.

Wir finden Bildungs- und Wissenschaftssoziologie, Industrie- und Betriebssoziologie, soziologische Ethik, pädagogische Soziologie, Wirtschaftssoziologie, Sexual- und Familiensoziologie, medizinische Soziologie, Religionssoziologie usw. — alles Richtungen mit dem Hauptanliegen, durch die Analyse von kleineren und größeren Gruppen, durch das oft verblüffende Beiwerk subtiler Methoden und minutiöser Beschreibung von sozialen „Rollen“ und Status-Bedingungen, von Informationsbeziehungen, Teilstrukturen und partiellen Funktionen die eine entscheidende Realität außer Sicht zu bringen; die antagonistische Klassenwirklichkeit des staatsmonopolistischen Systems.

Im Sinne der von Erhard und seinen Auftraggebern der Industrie und Hochfinanz beabsichtigten künftigen ideologischen Regulierung treten aber vor allem zwei Lehrgebiete in den Vordergrund: Die sogenannte

Politikwissenschaft und Geschichte,

die beide in Verbindung mit einem verzweigten staatlichen Letzsystem von Ostforschungsinstituten, Instituten für (Fortsetzung Seite 4)

Beweis der Aggressivität

Bundesgesetzblatt

Bundesgesetz Nr. 48

Notverordnung zur Erklärung der Priorverordnung für den Fall eines bevorstehenden Konflikts mit der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

Auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung verkündet die Bundesregierung mit Gesetzeskraft:

Artikel 1

Erklärung der Priorverordnung

Die Priorverordnung vom 28. August 1951 (Bundesgesetz, I S. 1285) wird wie folgt ergänzt:

Vor Art. 14 wird im Dreizehnten Absatz folgende Artikel eingefügt:

Artikel 17 a

(1) In Bezug auf die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ) ist, unabhängig ihrer Rechtsnatur, die Priorverordnung in den gegenseitigen bewaffneten Konflikten anzuwenden.

(2) Dabei ist die SBZ im Hinblick auf ihre Beteiligung an dem Konflikt auf Seiten der Gegner der Bundesrepublik Deutschland als „Feind“ zu betrachten.

Artikel 2

Schlußsatz

Diese Notverordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Geheim Die Bundesregierung

(UZ/JW) Diese geheime Notverordnung wurde der internationalen Öffentlichkeit auf der internationalen Pressekonferenz des Nationalrates in der Dokumentation: Woha steuert die Bundesrepublik durch Professor Albert Norden übergeben.

Diese Notverordnung dokumentiert:

- Die Bonner Regierung erklärt die DDR zum Feind
 - Der Alleinvertretungsanspruch ist aggressiv, völkerrechtswidrig und ein Akt unmittelbarer und direkter Kriegsvorbereitung
 - Die DDR soll annektiert und ausgeplündert werden
- Notverordnungen und Notstandsgesetze — so beweist die Dokumentation — stampeln die Bürger der DDR zum „Feind“, um in Westdeutschland eine Bürgerkriegsstimmung zu erzeugen und die Auslösung von Konflikten zu erleichtern. Die Notstandsgesetze sind das umfassendste Instrument, die westdeutsche Gesellschaft für einen neuen Krieg zu formieren. Mehr als 60 geheime Notverordnungen liegen in den Schubfächern der Bonner Ministerialbürokratie. Die Erhard-Regierung will den verlorenen Hitlerkrieg nachträglich gewinnen. Erstes Ziel der geplanten Aggression ist die Annexion der Deutschen Demokratischen Republik.

Handschellengesetz ist eine unerhörte Provokation!

Wie alle fortschrittlich gesinnten und an der Erhaltung des Friedens interessierten Deutschen habe ich mit Aufmerksamkeit und Genugtuung den Beginn des „deutschen Dialogs“ verfolgt. Die nationale Verantwortung, die die SED veranlaßt, die Initiative zu ergreifen, das seit Jahren erstarrte Gespräch der deutschen Arbeiterpartei in Gang zu bringen, hat großen Widerhall gefunden. Sicher mußte man erwarten, daß viel Geduld notwendig ist, um in der friedlichen Lösung der deutschen Frage voranzukommen. Es war aber auch von Anfang an unmissverständlich, daß solche Gespräche nur auf dem Prinzip der völligen Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung der beiden Parteien möglich sein können. Die Verabschiedung des Gesetzes über „befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit“ ist eine Provokation und mit der nationalen Würde eines Bürgers der DDR unvereinbar. Ich begrüße die Haltung des ZK der SED, mit aller Entschiedenheit jedweden Erscheinungsformen des Bonner Alleinvertretungsanspruchs entgegenzutreten. Trotz der aggressiven Einmischungspolitik der CDU/CSU wird es zu einem deutschen Gespräch der deutschen Arbeiterklasse kommen. Ich bin fest davon überzeugt, daß sich die nationale Vernunft, wie sie in den Vorschlägen der SED zum Ausdruck kommt, schließlich durchsetzen wird und der deutsche Dialog trotz aller Störversuche stattfinden wird.

Prof. Dr. rer. oec. habil. Wolfgang Heyde, 1. Stellvertreter des Rektors der TU Dresden und Direktor des Instituts für Ökonomie der chemischen Industrie

Dialog muß fortgesetzt werden!

Kollege Opitz, Vorsitzender des Meisterkollektivs der Fakultät Maschinenwesen, übersandte uns eine Stellungnahme zum nationalen Dialog. In der Stellungnahme, die das Ergebnis von Diskussionen im Meisterbereich ist, heißt es unter anderem:

„Die Meister der Fakultät Maschinenwesen verurteilen die Haltung der SPD-Führung, die den revanchistischen Alleinvertretungsanspruch der Bonner CDU/CSU unterstützt. Wir sind der Meinung, daß die vom ZK der SED gestellten vier Grundfragen an die SPD die tatsächlichen Grundfragen aller Deutschen in beiden deutschen Staaten sind. Deshalb stellen wir die Forderung an die SPD, die Grundfragen zu beantworten und nicht auf Nebenfragen auszuweichen.“ Ganz entschieden wenden sich die Kollegen gegen die westdeutsche Strafgesetzgebung, die ein ernstes Hindernis für die Verständigung der Parteien der Arbeiterklasse darstellt.

„Wir fordern die Beseitigung dieses Gesetzes, damit der Dialog zwischen SED und SPD ungehindert fortgesetzt werden kann“, heißt es abschließend in der Erklärung, die von den Meistern Opitz und Fränkel (Maschinenlaboratorium) sowie ihren Meisterkollegen Mutze (Strömungslehre), Müller und Dunko (Werkzeugmaschinen) sowie Golde und Ludwig (IVK) unterzeichnet wurde.

Wir berichten aus den anderen Bereichen in unserer nächsten Ausgabe und stellen allen Kolleginnen und Kollegen die Frage:

- Wie antwortet ihr auf die provokatorische und revanchistische Politik Bonns mit Arbeitstagen im sozialistischen Wettbewerb?
- Wie vertritt ihr die Beschlüsse der Vertrauensleutevollversammlung zur Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit?
- Wie schafft ihr politische Klarheit über die Grundfragen unserer nationalen Entwicklung in euren Meisterbereichen? Wir erwarten eure Meinungen, Stellungnahmen und Beschlüsse, die wir veröffentlichen wollen. Schreibt uns oder ruft uns an!

Redaktion der „UZ“

Bonner Militarismus

Rüstungsausgaben.



1967 + 5% 875 Mio DM

Ausgaben für Hochschulwesen 1966



17.5 Milliarden DM
Rüstungsetat für 1966